

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1927

30 (16.11.1927)

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 16. November

1927

Inhalt.

I. Bekanntmachungen:

Ausbildung von Volksschullehrern.

Krankenversicherungspflicht.

I. Bekanntmachungen.

Ausbildung von Volksschullehrern.

Es ist beabsichtigt, an Ostern 1928 die Lehrerbildungsanstalten in Freiburg und Heidelberg neben derjenigen in Karlsruhe zu eröffnen. Die Anstalt in Freiburg ist für Angehörige des katholischen, die in Heidelberg des evangelischen Bekenntnisses und die in Karlsruhe wie bisher für Angehörige aller Bekenntnisse bestimmt. In die Anstalten in Freiburg und in Heidelberg können auf Antrag, wenn besondere Verhältnisse vorliegen, auch Angehörige anderer Religionsgemeinschaften aufgenommen werden.

Der Unterricht in der Lehrerbildungsanstalt ist unentgeltlich; für Verpflegung und Unterkunft bestehen Heime, in denen nur die Selbstkosten berechnet werden. Um einen Überblick über die Zahl der Abiturienten(innen) zu erhalten, die in eine Lehrerbildungsanstalt eintreten wollen, bestimme ich, daß Schüler höherer Lehranstalten, welche Ostern 1928 das Reisezeugnis erlangen werden und sich um Aufnahme in eine Lehrerbildungsanstalt bewerben wollen, ihre Meldungen unter Vorlage eines Lebenslaufs und eines bezirksärztlichen Zeugnisses nach dem vorgeschriebenen Formular (s. Schulverordnungsblatt 1915 Nr. 18) durch Vermittlung ihrer Anstaltsdirektion beim Ministerium des Kultus und Unterrichts bis spätestens 20. Dezember d. J. vorzulegen haben. Die Direktionen der höheren Lehranstalten werden ersucht, bei Vorlage der Gesuche sich darüber zu äußern, ob der Bewerber an Ostern 1928 voraussichtlich das Reisezeugnis erlangen wird.

Naturschutzgebiet Wildseemoor.

II. Personalnachrichten.

III. Stellenausschreiben.

Die Reisezeugnisse selbst sind von den Bewerbern bis spätestens 1. April 1928 durch Vermittlung der Direktionen einzusenden. In dem Gesuch hat der Bewerber anzugeben, welchem Bekenntnis er angehört, welcher Anstalt er zugewiesen zu werden wünscht und ob er Ausnahme im Heim der Lehrerbildungsanstalt erhalten will.

Abiturienten(innen), die eine höhere Lehranstalt z. Bt. nicht mehr besuchen, haben ihr Aufnahmegesuch unmittelbar beim Ministerium des Kultus und Unterrichts ebenfalls bis spätestens 20. Dezember d. J. einzureichen. Diesem sind außer den oben geforderten Nachweisen das Reisezeugnis und ein Leumundszeugnis beizufügen.

Karlsruhe, den 14. November 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. P. 25427.

Leers

Gen.

Krankenversicherungspflicht.

Die Versicherungsgrenze in der Krankenversicherung ist durch das Reichsgesetz vom 15. Juli 1927 über die Änderung des Zweiten Buches der Reichsversicherungsordnung, Reichsgesetzblatt 1927, Teil I Seite 219, mit Wirkung vom 1. Oktober 1927 von 2700 RM auf 3600 RM Jahresarbeitsverdienst erhöht worden.

Die hiernach der Krankenversicherungspflicht erneut unterstellten vertragsmäßig Angestellten und Beschäftigten sind — soweit nicht bereits geschehen

— alsbald mit Wirkung vom 1. Oktober 1927 zur Krankenversicherung anzumelden.

Karlsruhe, den 3. November 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. A 22712. In Vertretung
Dr. Huber

Naturschutzgebiet Wildseemoor.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Minister der Finanzen wird der auf badischem Staatsgebiet gelegene Teil des Wildseemoors bei Kaltenbronn zum Naturschutzgebiet erklärt. Das geschützte Gelände umfaßt die Abteilung „Hornmüß“ (Nr. 52) des Staatswaldes und einen kleinen Teil der Abteilung „Horn“ (Nr. 51), zusammen etwa 70 ha. Es ist nach Süden und Osten durch die Württembergische Landesgrenze, nach Norden und Westen vom Wirtschaftswald durch Randgräben abgegrenzt.

Innerhalb des Naturschutzgebietes ist jeder Eingriff in die Pflanzen- und Tierwelt, insbesondere Abreißen oder Abschneiden von Pflanzen und Zweigen, Töten, Fangen und Beunruhigen von Tieren sowie Ausnehmen von Nestern zu unterlassen. Die jagdliche Nutzung bleibt dem Jagdberechtigten vorbehalten.

Karlsruhe, den 25. Oktober 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. A 20667 Leers

II. Personalnachrichten.

Ernannt:

Diplomingenieur Ludwig Schimper aus Zabern i. Els. zum planmäßigen Professor an der Maschinenbauabteilung des Staatstechnikums Karlsruhe. — Oberlehrer Theodor Schuh in Wertheim zum Rektor daselbst. — Hauptlehrer Egon Martin in Herdwangen zum Oberlehrer daselbst. — Zu Hauptlehrern(innen) die Schulkandidaten(innen): Emil Bader in Rastatt — Franziska Bär in Oberhausen, A. Emmendingen — Erwin Graß in Resselwangen — Otto Heilig in Schönenbach — Alfred Krez in Adelsheim — Hellmut Mönchmeyer in Helmsheim — Karl Willmann in Holzschlag — Alois Franz, Karl Hanfer, Hildegard Breunig, Sofie Dieß und Rosa Schemel in Karlsruhe.

Versezt in gleicher Eigenschaft:

Direktor Ludwig Recktenwald an der Gewerbeschule in Donaueschingen an jene in Bruchsal. —

Handelslehrer Berthold Pfeiffenberger an der Handelsschule in Meßkirch an jene in Baden-Baden — Die Hauptlehrer Alexander Gauges in St. Roman nach Heiligenzell — Albert Maier in Hilzingen nach Singen a. S. — Friedrich Meyer in Weingarten nach Karlsruhe — Johann Riegelsberger in Erfingen nach Karlsruhe — Rudolf Scherer in Lunau nach Sizenkirch — Georg Thum in Steinegg nach Waibstadt — Oskar Weinkercher in Hamberg nach St. Georgen, A. Billingen — Wilhelm Zwiesel in Sindolsheim nach Gemmingen.

Auf Ansuchen entlassen:

Der planmäßige außerordentliche Professor für Musikwissenschaft an der Universität Heidelberg Dr. Hans Joachim Moser.

Gestorben:

Geh. Kirchenrat Professor D. Ludwig Lemme an der Universität Heidelberg am 26. Oktober 1927. — Oberlaborant Josef Joz am Landesmuseum Karlsruhe am 26. Oktober 1927. — Hauptlehrerin Julie Jäger in Mannheim am 29. Oktober 1927. — Hauptlehrer Leonhard Richter in Mannheim am 6. November 1927. — Hauptlehrer Jakob Wetterauer in Hagsfeld am 28. Oktober 1927. — Professor a. D. Dr. Ferdinand Geuer, zuletzt an der Oberrealschule in Mannheim, am 27. Oktober 1927. — Professor a. D. Eduard John in Wertheim am 28. Oktober 1927. — Oberlehrer a. D. Anton Hahner in Karlsruhe am 26. Oktober 1927. — Hauptlehrer a. D. Albert Frey in Baden-Baden am 22. Oktober 1927.

III. Stellenausschreiben.

An Fachschulen:

Eine Handelslehrerstelle an der Handelsschule in Pforzheim.

Bewerbungen sind innerhalb 14 Tagen beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

An Volksschulen:

1. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Hamberg, A. Pforzheim — Hilzingen.

2. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Eine Hilfsschulhauptlehrerstelle in Hockenheim.
Eine Hauptlehrerstelle in Sindolsheim.

An Mädchenfortbildungsschulen:

Eine Hauptlehrerinnenstelle in Rappenaу.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.